

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße und Feststellung des nachrückenden Bewerbers

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Unabhängigen Bürgerliste (UBL) vom 18.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße gewählte

Herr
Tim Schätzke
Taunusstraße 26a
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Aufgrund § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Bürgerliste

Herr
Markus Wilhelm
Ulmbach, Am Wilmenried 7
36396 Steinau an der Straße

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nachrückt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens die in § 25 genannte Anzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 10.09.2021

Drechsler
Besonderer Gemeindevahlleiter